



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

*

1.1. Produktidentifikator

Produktname : AVERY DENNISON SURFACE CLEANER
 Artikel nr. : 09101010, CA3750001

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU22 Berufsmäßige Verwendung. Für industrielle und institutionelle Anwendung. PC35 Reiniger.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Avery Dennison Graphics Solutions
 Willen Einthovenstraat 11
 2342 BH OESTGEEST, die Niederlande
 Telefon nr. : +31-85000 2000
 E-mail : gs.msds@eu.averydennison.com
 Website : www.graphics.averydennison.eu

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

NL - Telefon nr. : +31-85000 2000

(Rund um die Uhr)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin : +49-30-19240

(Rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

*

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung (1272/2008/EG) : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2. Augenreizung, Kategorie 2. Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1. Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3. Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2.

Gesundheitsrisiken : Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Physikalische/chemische Gefahren : Leichtentzündlich. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen.

Umweltrisiken : Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

Übrige Informationen : Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Gefahr

H- und P- Sätze : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P370+P378	Bei Brand: Kohlendioxid (CO ₂), Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel oder Wasserdampf zum Löschen verwenden.
P261	Einatmen von Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.

Ergänzende Kennzeichnung (für alle Verpackungsgrößen)

- : Enthält: 2-Propanol ; d-Limonen .
- : 5 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter Inhalationstoxizität.

2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

*

3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Bemerkung	REACH-Nummer
2-Propanol	50 - 75	67-63-0	200-661-7		01-2119457558-25
d-Limonen	2,5 - < 5	5989-27-5	227-813-5		
2-Butoxyethanol	1 - < 5	111-76-2	203-905-0		01-2119475108-36

Chemische Bezeichnung	Gefahrenklasse	H-Sätze	Piktogrammen	
2-Propanol	Flam. Liq. 2; Eye Irrit. 2; STOT SE 3	H225; H319; H336	GHS02; GHS07	M (acute) = 1
d-Limonen	Flam. Liq. 3; Asp. Tox. 1; Skin Irrit. 2; Skin Sens. 1B; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1	H226; H304; H315; H317; H400; H410	GHS02; GHS07; GHS08; GHS09	
2-Butoxyethanol	Acute Tox. 4; Eye Irrit. 2; Skin Irrit. 2	H332; H312; H302; H319; H315	GHS07	

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

*

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife abspülen. Falls Reizung auftritt einen Arzt konsultieren.

- Augenkontakt : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Ärztlichen Rat einholen.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

- Einatmen : Kann Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen. Kann zu Brennung der Atmungsorganen und Husten führen.
- Hautkontakt : Kann zu Rötung und Brennung, Sensibilisierung, der Haut führen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Augenkontakt : Reizend. Kann zu Rötung und Schmerzen führen.
- Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Löschmittel

- Geeignet : Kohlendioxid (CO₂). Alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf.
- Nicht geeignet : Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Ungewöhnliche : Keiner bekannt.
- Aussetzungsgefahren
- Gefährliche thermische : Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.
- Zersetzungs- und Verbrennungsprodukte

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutzausrüstung für : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.
- Feuerwehrmänner

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

*

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Persönliche : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen.
- Vorsichtsmaßnahmen : Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft. Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht Erstickengefahr.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen. Abfallstoffe dürfen nicht in Boden oder Gewässer gelangen.
- Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände mit Sand oder anderen inerten Material absorbieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes Oberfläch mit viel Wasser und Seife reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte : Siehe auch Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

*

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Elektrostatische Entladung kann Feuer verursachen. Durch Masseeverbindung und Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluß sicherstellen. Aerosol nicht einatmen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35 °C). Von Oxidationsmitteln fernhalten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Lagerung entsprechend TRGS 510. LGK 3.

Empfohlene Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Nicht geeignete Packungsmaterialien : Stähle (außer nichtrostende Stähle).

Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).

VbF Klasse : B II

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck. Nicht mit anderen Produkten mischen.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN *

8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

Chemische Bezeichnung	Land	MAK 8 Stunden (mg/m³)	MAK 15 min. (mg/m³)	Bemerkungen
2-Propanol	DE	500	1000	4x15 min., Biologisches Monitoring, Schwangerschaft Gruppe C
2-Propanol	BE	997	1248	
2-Propanol	CH	500	1000	
2-Propanol	AT	500	2000	

d-Limonen	DE	110	220	2 x pro Schicht
d-Limonen	CH	110	220	4x15 min., Sensibilisatoren, Schwangerschaft gruppe C
d-Limonen		110	-	
2-Butoxyethanol	DE	98	392	Hautresorptiv, 2 x pro Schicht
2-Butoxyethanol	BE	98	246	Huid
2-Butoxyethanol	CH	49	98	4x15 min., Haut., Biologisches Monitoring, Schwangerschaft Gruppe C
2-Butoxyethanol	AT	98	200	Hautresorptiv
2-Butoxyethanol	EC	100	246	Skin

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
2-Propanol	Dermal				888 mg/kg bw/day
	Inhalation				500 mg/m3
d-Limonen	Inhalation				33,3 mg/m3
2-Butoxyethanol	Dermal		89 mg/kg bw		75 mg/kg bw/day
	Inhalation	246 mg/m3	663 mg/m3		98 mg/m3

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
2-Propanol	Dermal				319 mg/kg bw/day
	Inhalation				89 mg/m3
	Oral				26 mg/kg bw/day
d-Limonen	Inhalation				8,33 mg/m3
	Oral				4,76 mg/kg bw/day
2-Butoxyethanol	Dermal		44,5 mg/kg bw		38 mg/kg bw/day
	Inhalation	123 mg/m3	426 mg/m3		49 mg/m3
	Oral		13,4 mg/kg bw		3,2 mg/kg bw/day

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	Süßwasser	Meerwasser	
2-Propanol	Water	140,9 mg/l	140,9 mg/l	
	Sediment	552 mg/kg	552 mg/kg	
	Intermittent water			140,9 mg/l
	STP			2251 mg/l
	Soil			28 mg/kg
	Oral			160 mg/kg food
d-Limonen	Water	0,0054 mg/l	0,0005 mg/l	
	Sediment	1,32 mg/kg	0,13 mg/kg	
	STP			1,8 mg/l
	Soil			0,262 mg/kg
	Oral			3,33 mg/kg food
2-Butoxyethanol	Water	8,8 mg/l	0,88 mg/l	
	Sediment	34,6 mg/kg	3,46 mg/kg	
	Intermittent water			9,1 mg/l
	STP			463 mg/l
	Soil			3,13 mg/kg
	Oral			0,02 mg/kg food

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
 Expositionskontrolle : Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
 Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.



Körperschutz : Bei Freisetzung an gross Mengen geeignete Schutzkleidung, Overall oder Vollschutzanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: Nitril. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.

Atemschutz : Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Filter Typ AK (braun/grün), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.

Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Geeignetes Material: Nitril. ± 0,5 mm. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.

Augenschutz : Geeignete Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäss EN 166, tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

*

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	: Flüssigkeit.	
Farbe	: Grün.	
Geruch	: Charakteristik.	
Geruchsschwelle	: Nicht bekannt.	
pH	: 11	
Löslichkeit in Wasser	: Löslich.	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	: Nicht bekannt.	
Flammpunkt	: 22 °C	Geschlossener Tiegel.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar.	Flüssigkeit. Siehe Flammpunkt.
Selbstentzündungstemperatur	: > 230 °C	
Siedepunkt/Siedebereich	: 82 °C	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: < -20 °C	
Explosive Eigenschaften	: Keiner bekannt.	Enthält keine explosiven Substanzen.
Explosionsgrenzen (% in Luft)	: Nicht bekannt.	Untere Explosionsgrenze in Luft (%): 0,7 (d-Limonen)
	:	Obere Explosionsgrenze in Luft (%): 12 2-Propanol
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar.	Enthält keine oxidierenden Substanzen.
Zersetzungstemperatur	: Nicht anwendbar.	
Viskosität (20°C)	: 1 mm ² /sec	(1 mm ² /sec = 1cSt)
Viskosität (40°C)	: < 20 mm ² /sec	
Dampfdruck (20°C)	: 4400 Pa	
Dampfdichte (20°C)	: > 1	(luft = 1)
Relative Dichte (20°C)	: 0,9 g/ml	

Verdampfungs- : < 1 (n-Butylacetat = 1)
 geschwindigkeit

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

*

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Reaktivität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

 Zu vermeidende : Siehe Abschnitt 7.
 Bedingungen

10.5. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

 Gefährliche : Nicht bekannt.
 Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

*

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

- | | |
|------------------|--|
| Akute Toxizität | : Berechnete LC50: 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 5 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann die Organe schädigen. Zielorgan(e): Zentralnervensystem. Auswirkung(en): Das Einatmen von hohen Dampfkonzentrationen kann eine Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen, was zu Schwindelgefühlen, Benommenheit, Kopfschmerzen, Übelkeit und Koordinationsschwierigkeiten führt. Bei längerem Einatmen kann Bewusstlosigkeit oder der Tod eintreten. Kann Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen. |
| Ätz-/Reizwirkung | : Kann zu Brennung der Atmungsorganen und Husten führen. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Sensibilisierung | : Enthält keine als Inhalationsallergen eingestufte Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Karzinogenität | : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Mutagenität | : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

Hautkontakt

- | | |
|------------------|--|
| Akute Toxizität | : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Ätz-/Reizwirkung | : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

Sensibilisierung : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt
 Ätz-/Reizwirkung : Reizend.

Verschlucken
 Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Aspiration : Enthält einen Stoff/Stoffe mit einem Aspirationsgefahr. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.
 Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Reproduktionstoxizität : Entwicklung: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Entwicklung: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fruchtbarkeit: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Fertilität: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
2-Propanol	LD50 (Oral)	4396 mg/kg bw	----	Ratte
	LD50 (dermal)	12800 mg/kg bw	----	Ratte
	LC50 (Inhalation)	46600 mg/m3	----	Ratte
	Hautreizung	Schwach reizend	OECD 404	Kaninchen
	Augenreizung	Reizend	OECD 405	Kaninchen
	NOAEL (Fertilität, oral)	407 mg/kg bw/d		Ratte
	NOAEL (Entwicklung, oral)	400 mg/kg bw/d		Ratte
	NOEL (Karzinogenität, oral)	Nicht Karzinogen	OECD 416	Ratte
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend	OECD 406	Meerschwein
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	
	NOAEL (einatmen)	12500 mg/m3	OECD 451	Ratte
	Genotoxizität - in vivo	Nicht genotoxisch	OECD 474	Maus
	NOEL (Karzinogenität, inh.)	12500 mg/m3		Maus
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	OECD 476	
	NOAEL (oral)	870 mg/kg bw/d	----	Ratte
d-Limonen	Genotoxizität - in vivo	> 2000 mg/kg bw/d		Ratte
	NOEL (Karzinogenität, oral)	> 300 mg/kg bw/d	OECD 451	Ratte
	Augenreizung	Nicht reizend	OECD 405	Kaninchen
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	
	Hautsensibilisierung	10075 ug/cm2	OECD 429	Maus
	NOAEL (Entwicklung, oral)	600 mg/kg bw/d		Ratte
	Hautreizung	Reizend	----	----
	NOAEL (oral)	30 mg/kg bw/d		Ratte
	NOEL (oral)	5 mg/kg bw/d	----	Ratte
	LD50 (dermal)	> 2000 mg/kg bw	----	Kaninchen
	LD50 (Oral)	4400 mg/kg bw	----	Ratte

2-Butoxyethanol	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch		
	Augenreizung	Reizend	OECD 405	Kaninchen
	LC50 (Inhalation)	2200 mg/m ³	OECD 403	Ratte
	LD50 (dermal)	435 mg/kg bw	OECD 402	Kaninchen
	NOAEL (einatmen)	152 mg/m ³	OECD 413	Ratte
	NOAEL (Fertilität, oral)	720 mg/kg bw/d		
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch		
	NOEL (Karzinogenität, oral)	Nicht Karzinogen		
	LD50 (Oral)	1746 mg/kg bw	OECD 401	Ratte
	NOAEL (dermal)	> 150 mg/kg bw/d	OECD 411	Kaninchen
	Genotoxizität - in vivo	Nicht genotoxisch	OECD 474	Maus
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium
	NOAEL (Entwicklung, oral)	> 100 mg/kg bw/d	OECD 414	Ratte
	Hautreizung	Reizend	OECD 404	Kaninchen
	NOAEL (oral)	< 69	OECD 408	Ratte
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend	OECD 406	Meerschwein

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

*

12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität : Giftig für Wasserorganismen. Berechnete LC50 (Fisch): 15 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 7 mg/l. Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Ökotoxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
d-Limonen	LC50 (Fisch)	0,720 mg/l	OECD 203	Pimephales promelas
	EC50 (Wasserfloh)	0,36 mg/l	OECD 202	Daphnia magna
	Vollständige aerobe Bioabbaubarkeit (%)	> 92 %		
	NOEC (Wasserfloh) - chronisch	0,15 mg/l.d		Daphnia magna
	Log P(ow)	4,38		

Nationalen : Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, WGK
 Rechtsvorschriften
 WGK Klasse (Deutschland) : 1
 Gehalt abgabepflichtigen : 558 g/l
 VOC (Schweiz)

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

*

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.
 Ergänzende Warnungen : Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.
 Entsorgung über das Abwasser : Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.
 Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.
 VeVa-Code : 20 01 29
 Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

*

14.1. UN-Nummer

UN nr. : UN 1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (2-Propanol ; d-Limonen)
 Bezeichnung des Gutes : FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Propan-2-ol ; d-Limonene)
 (IMDG, IATA)

14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)

Klasse : 3
 Klassifizierungscode : F1
 Verpackungsgruppe : II
 Gefahrenzettel : 3 + das Kennzeichen „Umweltgefährdende Stoffe“.
 Tunnel : D/E
 beschränkungscode



Übrige Informationen : Beförderung in Tankschiffen auf Binnenwasserstraßen ist nicht vorgesehen. Einzelverpackungen mit einer Menge von höchstens 5 l für flüssige Stoffe, oder 5 kg für feste Stoffe müssen nicht mit der Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe gekennzeichnet werden.

IMDG (Meer)

Klasse : 3

Verpackungsgruppe : II

EmS (Feuer / : F - E / S - E

Leckage)

Meeresschadstoff : Ja

Übrige Informationen : Einzelverpackungen mit einer Menge von höchstens 5 l für flüssige Stoffe, oder 5 kg für feste Stoffe müssen nicht mit der Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe gekennzeichnet werden.

IATA (Luft)

Klasse : 3

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich. Möglich ist eine Freistellung der "begrenzten Mengen" anwendbar beim Transport dieses Produkt.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

*

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 2015/830 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen.

Ingredienzen Deklaration gemäß Verordnung 648/2004:

Enthält:	Konzentration (%)
Aliphatische Kohlenwasserstoffe	< 5
d-Limonene, Linalool.	

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

*

16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 vom 28. Mai 2015 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

ADR	: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE	: Schätzwert Akuter Toxizität
CLP	: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	: Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch
EWG	: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GHS	: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA	: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IBC-Code	: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG	: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LD50/LC50	: Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben
MAC	: Maximum Allowable Concentration
MARPOL	: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NO(A)EL	: Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird
OECD	: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	: Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PC	: Produktkategorie
PT	: Produktart
REACH	: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	: Kläranlage
SU	: Verwendungssektor
MAK	: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
VN	: Vereinten Nationen
VOC	: Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008:

Flam. Liq. 2	: Auf der Basis von Prüfdaten.
Eye Irrit. 2	: Rechenmethode.
Skin Sens. 1	: Rechenmethode.
STOT SE 3	: Rechenmethode.
Aquatic Chronic 2	: Rechenmethode.

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

Flam. Liq. 2	: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2.
Flam. Liq. 3	: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3.
Acute Tox. 4	: Akute Toxizität, Kategorie 4.
Skin Irrit. 2	: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2.
Eye Irrit. 2	: Augenreizung, Kategorie 2.
Skin Sens. 1	: Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1.
STOT SE 3	: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3.
Asp. Tox. 1	: Aspirationsgefahr, Kategorie 1.
Aquatic Chronic 1	: Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1.
Aquatic Acute 1	: Akut gewässergefährdend, Kategorie 1.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

Ende des Sicherheitsdatenblatts.